

Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtung vom 05.11.2001 (Dritte Änderung)

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes unterliegen sämtliche Leistungen, die von Betrieben gewerblicher Art erbracht werden, der Umsatzsteuerpflicht. Erfasst sind sowohl die entgeltliche als auch die unentgeltliche Überlassung an Dritte.

Das Auestadion stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Aus Gründen einer sachgerechten Umsatzbesteuerung soll ab dem 01.01.2007 auch für die Nutzung des Auestadions durch Kasseler Schulen ein Benutzungsentgelt erhoben werden; bislang erfolgte diese unentgeltlich.

Aufgrund der jährlich nur geringfügig schwankenden Nutzungszeiten wird zur Verwaltungsvereinfachung für die Überlassung an Schulen unter Trägerschaft der Stadt Kassel ein pauschales Nutzungsentgelt von 2.000,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben. Für Kasseler Schulen, die nicht unter Trägerschaft der Stadt stehen, wird ein Nutzungsentgelt von 10,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben. Die näheren Modalitäten der Erhebung des Benutzungsentgelts gegenüber Schulen unter Trägerschaft der Stadt Kassel bleiben einer internen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sportamt und dem Schulverwaltungsamt vorbehalten.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 22.10.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister